



# SKC '67 Eggolsheim e.V.

## Hygieneschutzkonzept

Stand 17.02.2022 Version 2

### 1. Grundsätze für den Sportbetrieb:

Die Regelungen für den Sportbetrieb richten sich nach den behördlichen Vorgaben des Landkreises Forchheim.

Es gilt weiterhin die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Ihr Gültigkeitszeitraum wird bis 19. März 2022 verlängert. Zum 17. Februar 2022 wird die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in mehreren Bereichen angepasst; die Regelungen für Hotspot-Regionen werden ersatzlos gestrichen.

### 2. Grundsätze für den Aufenthalt in der Kegelbahn

**2.1.** Der Zutritt zur Sportstätte ist nur für **aktive Sportler, sowie für den Spielbetrieb notwendige Personen**, die einen gültigen Genesenen- oder Geimpfnachweis oder einen negativen Antigen-Schnelltest (24 Stunden), negativen PCR-Test (48 Stunden) oder einen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen negativen Selbsttest zur Eigenanwendung durch Laien vor Ort, vorweisen können **(3G)**

Ausgenommen von der 3G Regel sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- Minderjährige Schüler/innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Nachweis durch Schülerschein)

**2.2.** Für Zuschauer gilt weiterhin die 2G Regel (Genesen oder Geimpft)

**2.3.** Spieler, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.

**2.4.** Im gesamten Gebäude ist eine FFP2 Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten. **Ausnahme:** Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

**2.5.** Es besteht zu jeder Zeit Maskenpflicht, außer während dem Kegeln auf der Kegelbahn und beim Sitzen am Tisch

**2.6.** Beim Betreten der Kegelbahn ist jeder verpflichtet sich die Hände zu desinfizieren.

### 3. Maßnahmen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Für jedes Training, jeden Wettkampf wird ein Bahnverantwortlicher benannt. Dieser informiert die Spieler über das allgemeine Hygieneschutzkonzept. Zudem sind das Hygieneschutzkonzept sowie Hinweise zur Beachtung in der Kegelbahn und den jeweiligen Räumen ausgelegt bzw. Angebracht.
- Der Bahnverantwortliche kontrolliert die Einhaltung der **3G Regel** für alle eintretenden Personen.
- Körperkontakt, wie z.B. Abklatschen und Hände schütteln ist grundsätzlich untersagt.
- Jeder Mannschaft wird im Zuschauerraum ein fester Bereich zugewiesen.
- Die Obergrenze an zulässigen Personen in der Kegelbahn beträgt:
  - Bei einem Spiel mit zwei anwesenden Mannschaften: **Pro** Mannschaft 10 Personen plus 2 Betreuer. Bei minderjährigen Sportlern zusätzlich **ein** Elternteil.
  - Für den Spielbetrieb sind folgende Personen zusätzlich notwendig/erlaubt: Bahnverantwortlicher, Schiedsrichter, Ausschenger, Küchenpersonal
  - **Des Weiteren sind pro Mannschaft 8 Zuschauer erlaubt,** diesen wird ein fester Bereich unter Einhaltung der Abstandsregeln zugewiesen. Sofern die Zuschauer aus einem Haushalt kommen oder aus einer Familie, ist die Abstandsregel nicht notwendig.
- Es soll möglichst mit eigenen Kugeln gespielt werden. Besitzt ein Spieler keine eigenen Kugeln, werden ihm vor dem Spiel vom Verein zwei Kugeln gestellt.
- Alle Kugeln müssen vor und nach dem Spiel desinfiziert werden.
- Schwämme zum Anfeuchten von Händen sind nicht gestattet und entsprechend entfernt; das Anhauchen von Händen und Kugeln ist ebenfalls verboten.
- Beim Bahnwechsel sind sowohl die Kugeln als auch der Ablagestuhl mitzunehmen.
- Nach Beendigung eines Durchgangs (120 Wurf) müssen Stühle, Kugeln und Bedienpulte desinfiziert werden sowie 3 min stoß gelüftet werden.
- Pro Umkleide und Toilette sind **max. 2 Personen** erlaubt. Das Duschen ist unter Einhaltung der maximalen Personenanzahl gestattet. Das Fenster in Umkleide und Toilette ist zu öffnen, um für ausreichend Durchlüftung zu sorgen.
- Während der gesamten Aufenthaltsdauer ist für ausreichend Luftaustausch zu sorgen, indem die Fenster auf kipp und Türen geöffnet bleiben.
- Nach Beendigung des Trainings/Wettkampfes müssen alle benutzten Oberflächen (Bedienpulte, Stühle, Tische, etc.) gesäubert/desinfiziert werden.

## **Bewirtung**

- Die Ausgabe von Essen und Getränken erfolgt durch benannte Personen, welche geeignete FFP2 Masken sowie Einmalhandschuhe tragen müssen.
- Die verwendeten Küchenutensilien (Gläser, Besteck, Teller, Tassen, etc.) müssen in der Spülmaschine bei min. 60 Grad gespült werden.